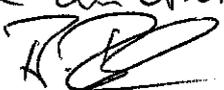


Stadt Tangerhütte

Bürgermeister

Vorstand übergeben am 07.09.16


Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

An Herrn
Gerhard Borstell
Stadtratsvorsitzender
Schillerstr. 27

39517 Tangerhütte

Amt: Hauptamt
Auskunft erteilt: Fr. Wittke
Zimmer: 34
Telefon 03935 9317 – 39
Fax: 03935 9317 – 15
c.wittke@tangerhuetten.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
brohm-wi

Datum
07.07.2016

Widerspruch gegen den Beschluss BV 449/2016 aus dem Stadtrat vom 24.08.2016 TOP 11 zur Entscheidung über den Bestand des Stadtratsbeschlusses vom 22.06.2016 zur Auslagerung der Kindertagesstätte „Waldesrand“ in Grieben (BV 413/2016) - Stadtrat 24.08.2016, TOP 11, BV 449/2016

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender Borstell,

hiermit lege ich, Andreas Brohm, Bürgermeister der Stadt Tangerhütte, gemäß § 65 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Widerspruch gegen den Beschluss BV 449/2016 aus dem Stadtrat vom 24.08.2016 TOP 11 zur Entscheidung über den Bestand des Stadtratsbeschlusses vom 22.06.2016 zur Auslagerung der Kindertagesstätte „Waldesrand“ in Grieben (BV 413/2016) ein.

Dem oben genannten Beschluss wird widersprochen, da er für die Einheitsgemeinde nachteilig gemäß § 65 Abs. 3 S. 2 KVG LSA ist. Eine Umsetzung des Beschlusses hätte nachhaltige negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Haushaltes der Einheitsgemeinde und kann zudem eine Kindeswohlgefährdung nicht ausschließen.

Begründung:

Am 31.08.2016 fand eine Begehung der Fachaufsicht des Landkreises, ursächlich in der Kita Bittkau im Hinblick auf die Nutzbarmachung als Ausweichobjekt für die Auslagerung der Kita „Waldesrand“ in Grieben, statt. Im Vorfeld der Begehung wurde die Fachaufsicht darüber informiert, dass der Stadtrat nunmehr aufgrund einer eingebrachten Änderungsvorlage der Stadträtin Frau Platte einem Umzug zum 01.09.2016 nicht zugestimmt hat. Ein Umzug solle nunmehr erst 4 Wochen vor Baubeginn erfolgen.

Die Fachaufsicht sprach daraufhin die undichte Decke und die damit einhergehende Staubbelastung an und es erfolgte eine Begehung des Dachbodens. Ungeachtet der Möglichkeit der bloßen Verunreinigung bei bestimmten Wetterlagen, ist es nicht auszuschließen, dass Spuren der verbauten Dämmstoffe in die Räumlichkeiten gelangen.

Hausanschrift:

Bismarckstr. 5
39517 Tangerhütte
Telefon: 03935 9317 – 0
Fax: 03935 9317 – 13
ID: DE63ZZZ00000189537

Bankverbindung:

Kreissparkasse Stendal
BLZ 810 505 55
Konto-Nr. 307 1000161
BIC: NOLADE21SDL
IBAN: DE1881050553071000161

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Die Fachaufsicht des Landkreises stellte fest, dass gegenwärtig nicht ausgeschlossen werden kann, dass dieser Mangel an der Decke der Kita „Waldesrand“ das Kindeswohl gefährdet bzw. gesundheitliche Schäden verursachen könnte. Zudem stellte die Fachaufsicht fest, dass der Träger der Einrichtung verpflichtet ist, den Mangel im Sinne einer ordnungsgemäßen Betriebsführung und der damit im Zusammenhang stehenden Gewährleistung und Sicherung des Kindeswohles schnellstmöglich abzustellen. Seitens der Fachaufsicht wurde Vorort betont, dass der derzeitige Zustand nicht toleriert wird, soweit der Betrieb der Einrichtung noch für ein Jahr geplant ist. Der Träger der Einrichtung ist verpflichtet eine Lösung zu finden, ggf. die Kosten und den Nutzen einer Deckensanierung zu prüfen und den Stadtrat schnellstmöglich über den Sachverhalt zu informieren.

Die durch das Bauamt ermittelten Kosten zur Deckensanierung, Beräumung der Räumlichkeiten, Abdekarbeiten und Endreinigung belaufen sich auf ca. 18.000€. Die Arbeiten würden 2,5 Wochen in Anspruch nehmen, in der die Kita ausgelagert werden müsste.

§ 65 Abs. 3 S. 2 KVG LSA gibt dem Bürgermeister das Recht, bei Beschlüssen, die der Bürgermeister für nachteilig hält, Widerspruch einzulegen.

Nachteilig ist ein Beschluss immer dann, wenn er das Wohl der Gemeinde gefährdet und nicht unerhebliche negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde entstehen.

Vor dem Hintergrund des genannten Sachverhaltes hat der am 24.08.2016 beschlossene oben genannte Beschluss, auf Verbleib der Kinder in der Kita „Waldesrand“ bis 4 Wochen vor Baubeginn, nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Haushaltes, als auch nicht auszuschließende Folgen für die Gesundheit der Kinder dieser Kindertageseinrichtung.

Es müsste wie oben ausgeführt eine Baumaßnahme zur Deckensanierung mit erheblichen Kosten (18.000 € nach erster Sichtung und Angebote) erfolgen. Im Hinblick auf die geplante große Baumaßnahme mit Hilfe von Stark V Mitteln, ist eine vorweggenommene finanzielle Aufwendung als unwirtschaftlich und mit Sicht auf die Haushaltslage auch nicht sinnvoll.

Da eine Auslagerung bereits geplant war und entsprechende Vorbereitung begonnen hatten, sollte diese, wie bereits im Ausgangsbeschluss BV 413/2016 von 22.06.2015 avisiert, zeitnah durchgeführt werden.

Dies auch im Hinblick auf die durch die Fachaufsicht des Landkreises getroffene Festlegung zur Gewährleistung und Sicherung des Kindeswohls.

Eine ordnungsgemäße Betriebsführung der Kita „Waldesrand“ ist im derzeitigen Zustand nicht gegeben.

Im Ergebnis halte ich fest, dass der Beschluss des Stadtrates vom 24.08.2016, TOP 11, BV 449/2016 gemäß § 65 abs. 3 S. 2 nachteilig für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist, da Gesundheitsgefahren für die Kinder entstehen könnten und er hat nicht unerhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt unserer Einheitsgemeinde.

Mit freundlichen Grüßen



A. Brohm
Bürgermeister

Hausanschrift:
Bismarckstr. 5
39517 Tangerhütte
Telefon: 03935 9317 – 0
Fax: 03935 9317 – 13

Bankverbindung:
Kreissparkasse Stendal
BLZ 810 505 55
Konto-Nr. 307 1000161

Sprechzeiten:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00
Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00
Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr